

Baukultur und Landschaft: der Standpunkt der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada



INHALT

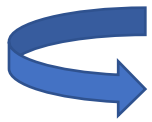
1. Landschaft – Baukultur – Worum geht es?
2. Problemstellung
3. Was ist zu tun?



Begriffe Landschaft und Baukultur sind sehr nahe beieinander

Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. Baukultur beginnt bei der offenen Landschaft, umfasst das Gebaute, aber auch das Ungebaute, das Dazwischen. (Strategie Baukultur 2020)

"**Landschaft**" ist ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist. (Europ. L'konvention 2000)



Es geht um Wahrnehmung, Erhaltung und Entwicklung von Qualitäten im Sinne von Place identity und Place making

"Identität" ist als **wahrgenommene Qualität** einer Mensch-Landschafts-Beziehung zu verstehen.



Landschaftsqualitätsziele gemäss LKS

#4. Eingriffe sorgfältig und qualitätsorientiert ausführen

#8. Städtische Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern

#9. Periurbane Landschaften – vor weiterer Zersiedlung schützen, Siedlungsränder gestalten

#13. Tourismusgeprägte Landschaften – landschaftliche und baukulturelle Qualitäten sichern und aufwerten

#14. Herausragende Landschaften – regionalen Landschaftscharakter aufwerten

Raumplanungsgesetz (RPG)/Revision2 (2023):

Art. 18bis Nichtbauzonen mit zu kompensierenden Nutzungen

1 Werden gestützt auf Artikel 8c Nichtbauzonen für nicht standortgebundene Nutzungen ausgeschieden, so sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Nutzungen:

(...)

b. in der Summe zu einer **Verbesserung der Gesamtsituation von Siedlungsstruktur, Landschaft, Baukultur, Kulturland und Biodiversität** führen.

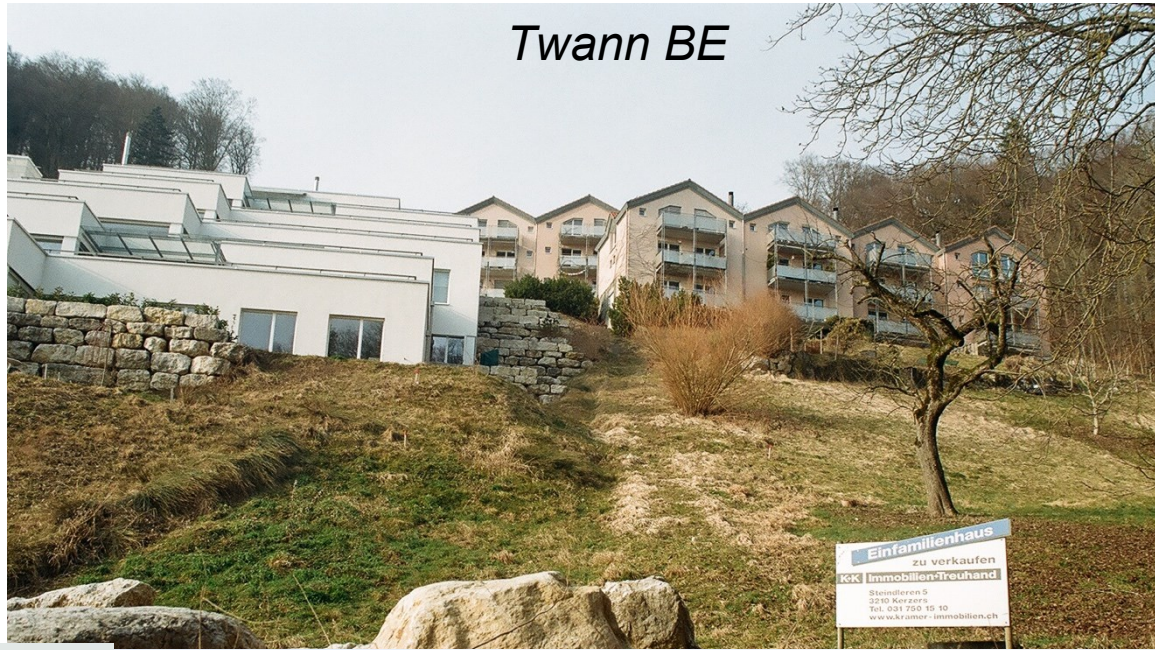
Tourismusstrategie CH 2017: Die Tourismuspolitik des Bundes zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für den Tourismus zu verbessern, wozu auch die **landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten** des Tourismusstandortes Schweiz gehören.

Qualitätsverlust in Bauzonen

Wollerau SZ



Twann BE



Reiden (LU)



Knutwil LU



Heute ist die Ästhetiklausel in den Bauordnungen nahezu nichtig

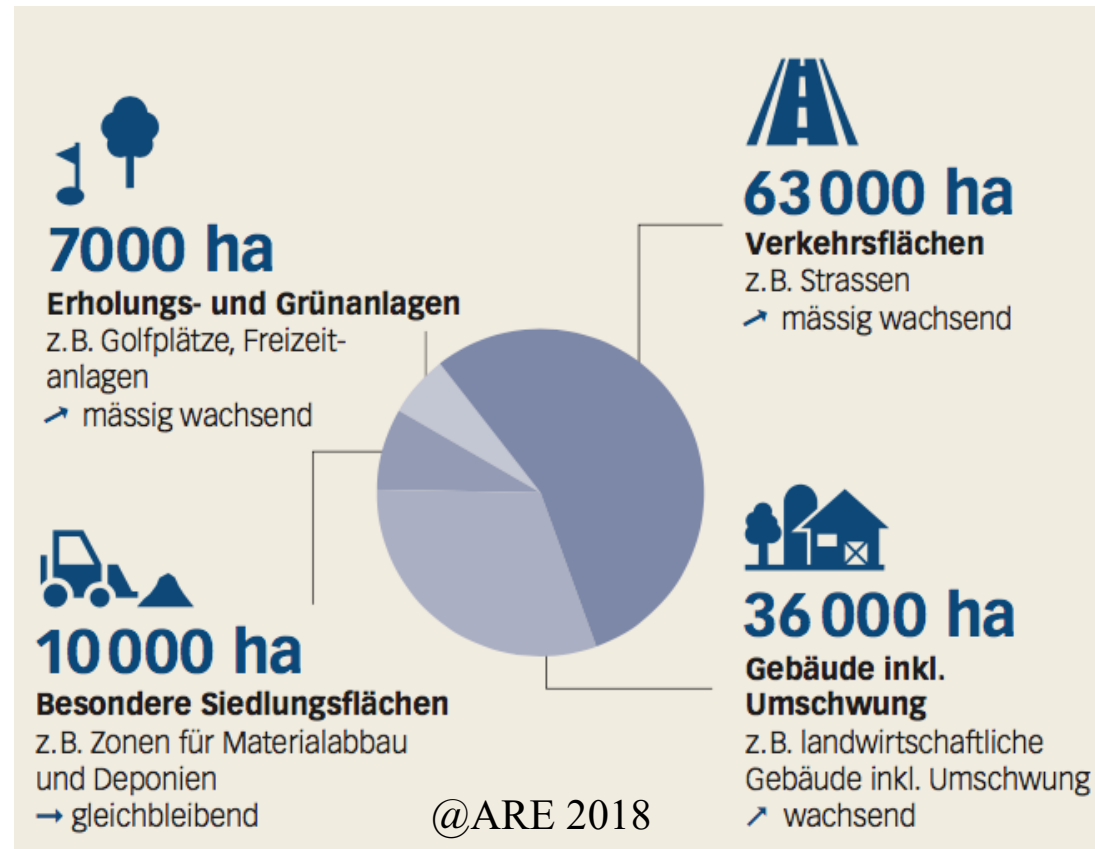


Problemstellung: Bauboom im Nichtbauggebiet: Zahlen und Fakten

116'000 ha oder 37% aller Siedlungs-flächen ausserhalb Bauzone (+ 18'000 ha 1985-2009 = Fläche von Bern, Basel, Genf und Zürich)

590'000 Gebäude (20% aller Gebäude ausserhalb Bauzone)

Zunahme: + ca. 2000 Gebäude (400 Wohnbauten) pro Jahr



Gewisse Brennpunkte des Bauens ausserhalb Bauzone

- Altrechtliche Bauten Abriss – Wiederaufbau (Art. 24 c RPG)
- Landschaftsprägende Ställe zu Ferienhäuser
- Weiternutzung von Maiensässbauten
- Ställe und andere landwirtschaftliche Gebäude
- Windpärke, Solarpärke
- Touristische Bauten und Anlagen



Heutige Problemzonen: die unleserliche Landschaft

Fallbeispiel: Unteres Reusstal (Studie SL/Hochparterre 2019)



Fallbeispiel: Unteres Reusstal (Studie SL/Hochparterre 2019)

Gründe

- Fehlendes baukulturelles Wissen bei den kantonalen/lokalen Behörden
- Mit der Zeit keine gestaltgebenden Orientierungspunkte im Raum
- fehlende Wissensgrundlage Landschaft

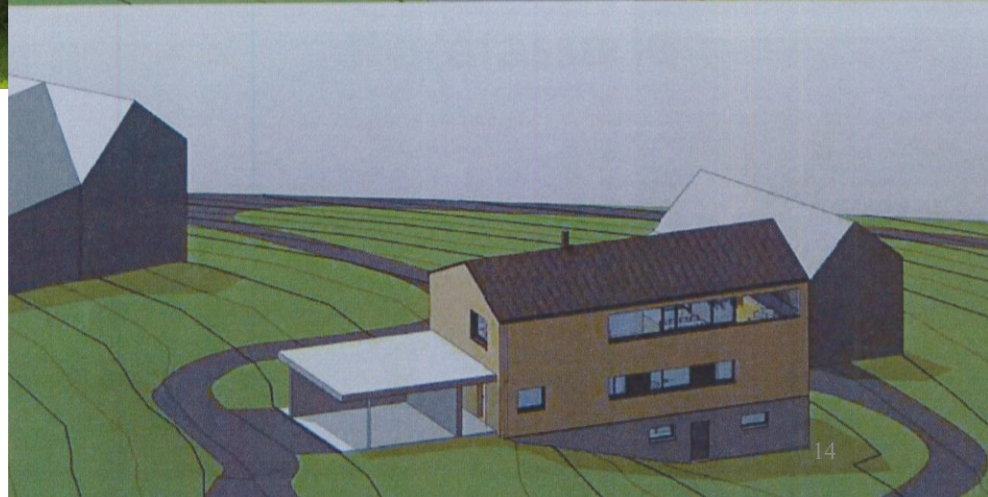
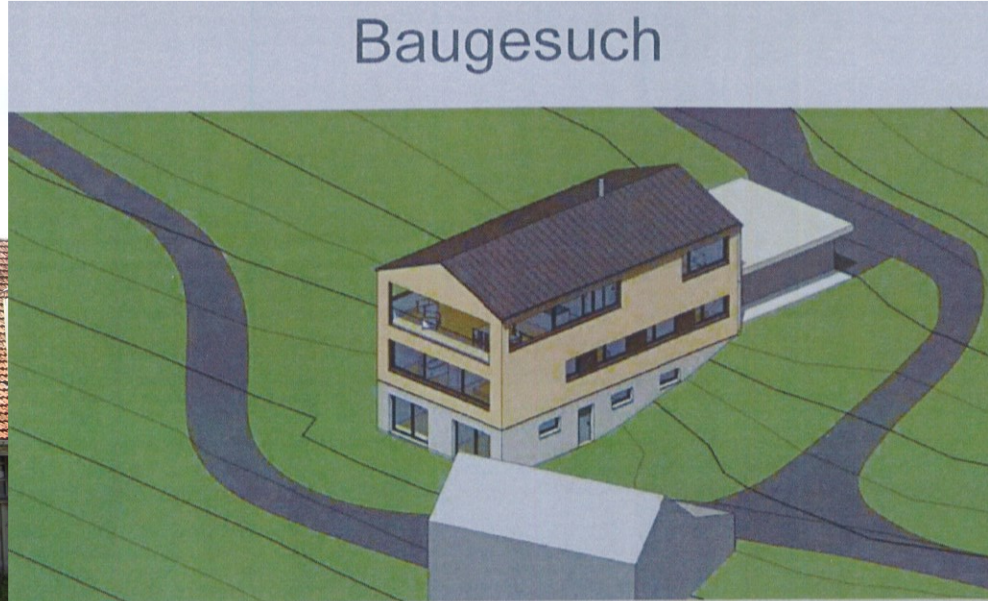
«Die kleinen Gemeinden sind neben ihrer zunehmenden Aufgabenlast mit Qualitätsfragen oft schlicht überfordert. Und der kantonale Ortsbildschutz kann aufgrund von Sparmassnahmen die Gemeinden nicht im nötigen und gewünschten Umfang beraten». Zudem fehle eine kant. Natur- und Heimatschutzkommission.

(Thomas Greminger, Leiter Fachbereich Landschaft)

Kontinuierlicher Abriss alter Bauernhäuser / Ersatzneubau



Ersatzneubau St. Gallen (Rechtsfragen: Wesensgleichheit, zeitgemässes Wohnen)



Problemfeld: Umnutzungen (bsp. Maiensässe)

Schützenswert = umbaubar?

«Mit der Zulassung der Umnutzung dieser Bauten wird das kulturhistorische Erbe im Alpenraum erhalten und nachfolgenden Generationen nutzbar gemacht. Die Alternative ist der zügellose Zerfall dieser Zeitzeugen.»

(Initianten der Bündner Standesinitiative)



Und was passiert mit der Umgebung?

zu viel so

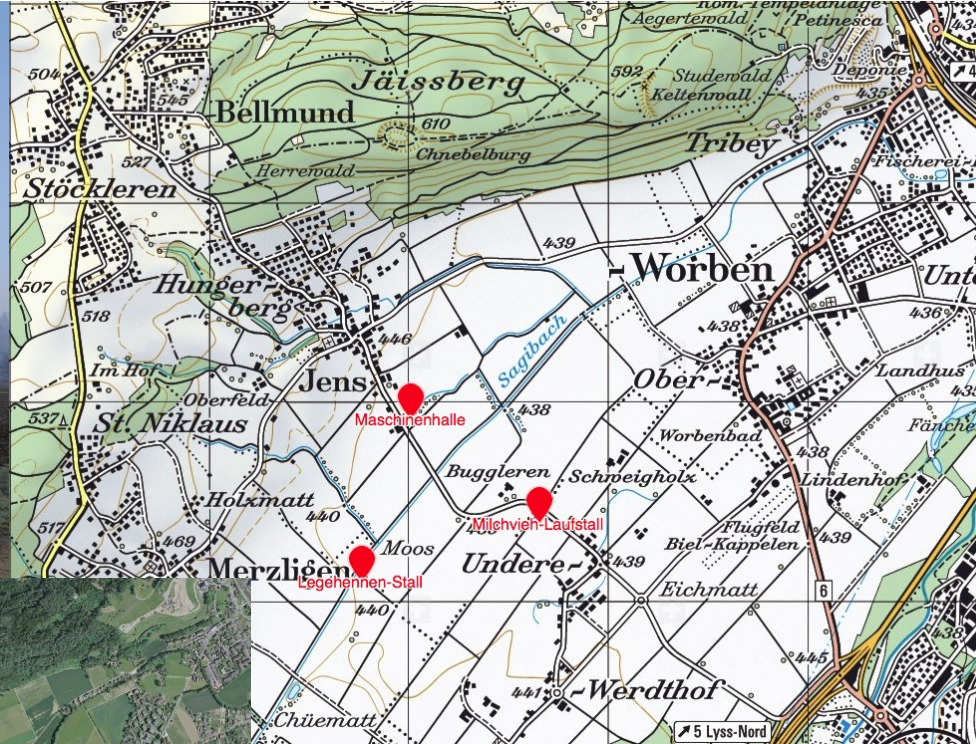


zu wenig so

Neue landwirtschaftliche Ställe, Estavannens FR, Rossinière VD

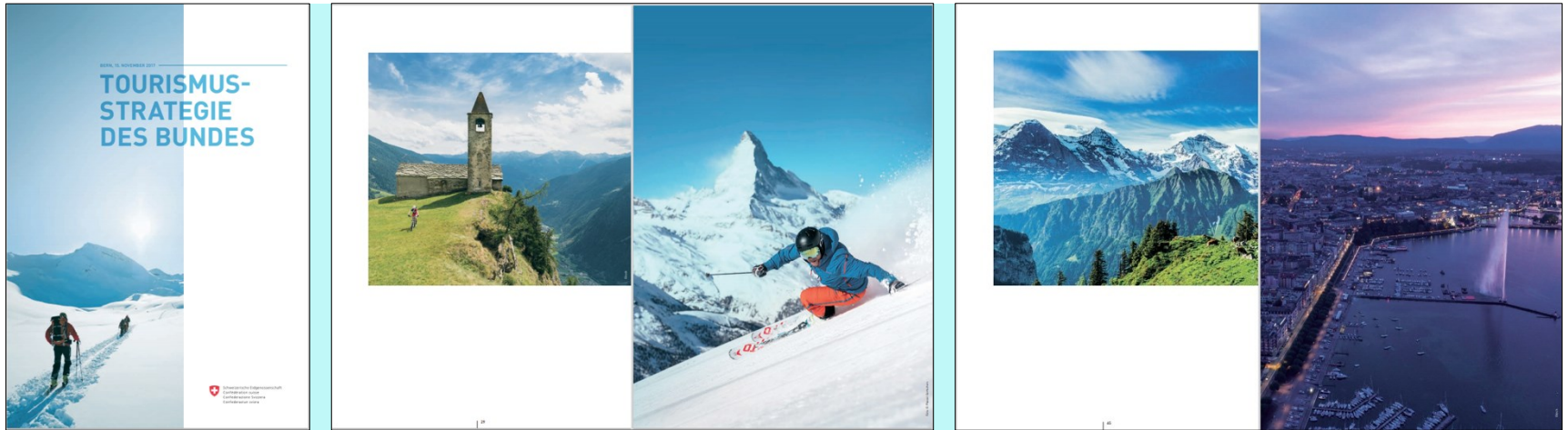


- Naturpark Gruyère-Pays-d'Enhaut, ISOS-Standorte
- Prominente Strukturen vor den Dörfern
- Disproportional zur dörflichen Bebauung, Erdaufschüttungen und Hallen so hoch wie die Kirche.
- Zerstören die historische konzentrierte Struktur der Dörfer



Landwirtschaftliche
Planung nötig – von
wem initiiert?

Tourismusstrategie des Bundes: Förderung des Potenzials von Landschaft und Baukultur.



- *Das Fundament des Schweizer Tourismus ist eine hohe Dichte an Attraktionen. Dazu zählen insbesondere die **attraktiven Landschaften und historischen Städte**.*
- *Die **landschaftliche und baukulturellen Qualitäten** der Schweiz als Tourismusstandort sind als **wesentliche Rahmenbedingung** zu betrachten, und müssen langfristig erhalten und gestärkt werden.*

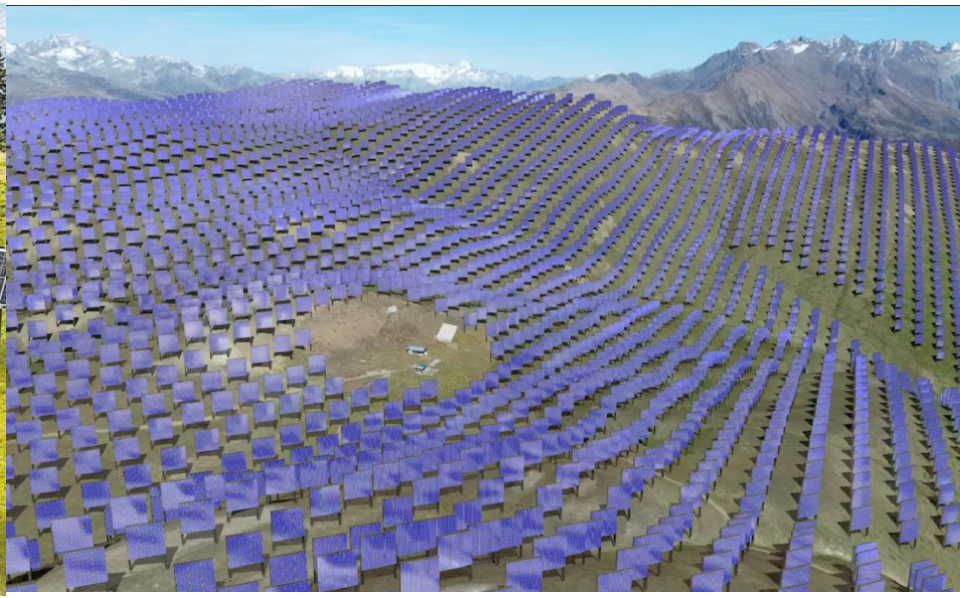
Die wenig attraktive Realität



Baukultur oft vernachlässigt



Konflikte zwischen erneuerbaren Energien und Landschaft / Baukultur



Kantonale Landschaftskonzeptionen

Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz Grundlage zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen



Autoren: Raimund Rodewald, Yves Schwyzer, Karina Liechti

Bern, Juli 2014

Schwarzenburgstrasse 11 · 3007 Bern · Tel. 031 377 00 77 · Fax 031 377 00 78
e-mail: info@sl-fp.ch · www.sl-fp.ch · PC: 30-5113-0

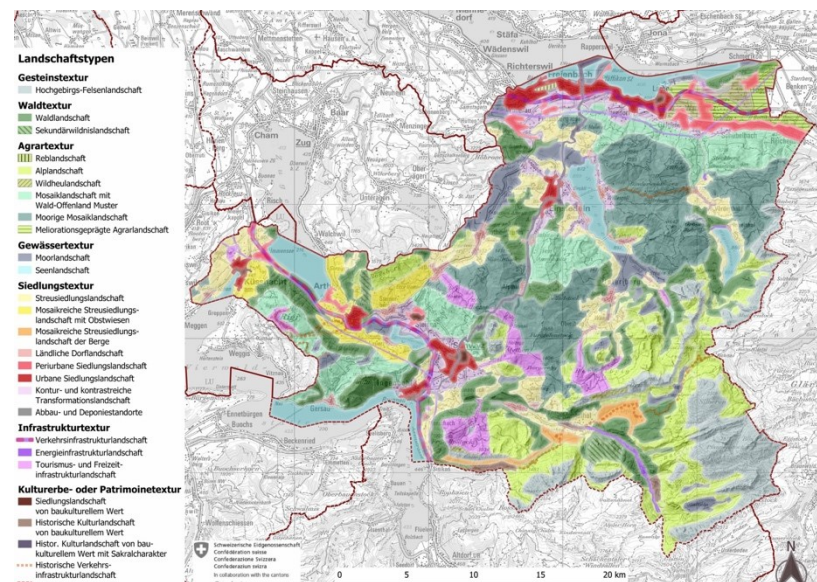


Grundlagen

- ✓ Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz (Rodewald et al. 2014)
- ✓ Merkblatt Landschaftskonzeptionen des BAFU (2015/21)
- ✓ Programmvereinbarung Landschaft für Finanzhilfen des Bundes für schützenswerte Landschaften (Bafu 2018)



Sichtbarmachung der Landschaftsqualitäten, die auf dem Spiel stehen

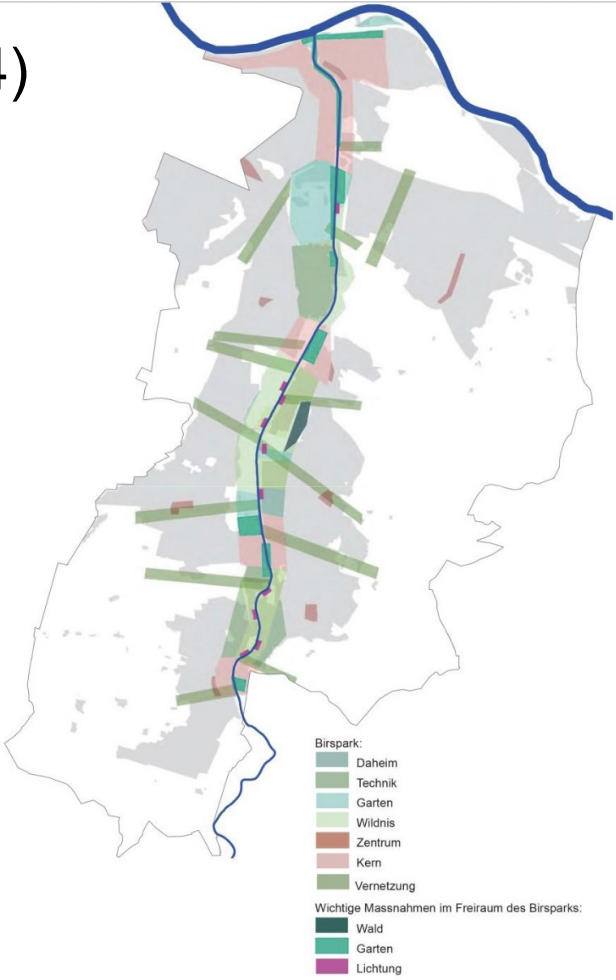


Höhere Massstabsebene - gemeindeübergreifend

Birspark-Landschaft / Birsstadt

(Landschaft des Jahres 2012 / Wakkerpreis 2024)

Gemeinsamer Wille und
gemeinsame Identität



7 Gemeinden BL: Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Münchenstein, Muttenz, Pfeffingen, Reinach




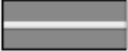


1 Gemeinde SO : Dornach

Als Herzstück des Freiraumkonzepts zeigt die Vision zum Birspark ein Mosaik von Freiräumen im Talraum, das durch Vernetzungskorridore mit der umgebenden Landschaft verbunden sind.

Quelle: Büro Umland, 2009

Gemeindeebene: Integrative Planung Kirchlindach BE

Räumliche Lenkung Bauen ausserhalb Bauzone

	Freihalten von Ansichten
	Siedlungstrennende Grünräume
	Freihaltebereich Gewässer
	Siedlungsbegrenzungslinien
	Freihaltebereich prägende Landschaftsstrukturen
	Kulturlandschaftsprägende Hofgruppen

Generelle Grundsätze ohne räumliche Zuordnung / Verhaltensweisen (BR Art. 519, Abs.3)

Bauten und Anlagen müssen sich insbesondere durch die Anbindung an bestehende Hofgruppen, die Stellung, die flächensparende Anordnung sowie durch die Vermeidung von Terrainveränderungen gut in das Landschaftsbild einfügen. Bedeutende Landschaftsräume wie Senken, Kuppen, Geländekanten und Gewässerläufe sowie intakte Ortsansichten, siedlungstrennende Grünräume und Aussichtslagen sind in ihrer Wirkung zu erhalten.



Tiefere Massstabsebene: Bewertung von urbanen Grün- und Freiflächen

Die Stadt der Zukunft – das Dazwischen rückt ins Zentrum!



Liebefeld/Köniz BE
(Wakkerpreis 2012)

Liebefeld Park

Gesetzvorschriften, Richtlinien

Bsp.: Baugesetz AR

1. Lage, Gestaltung und Dimensionierung der Bauten

Art. 112 Schutz des Orts- und Landschaftsbildes

¹ Bauten und Anlagen sind so in ihre bauliche und landschaftliche Umgebung einzufügen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Sie dürfen das Orts-, Quartier- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.



Trogen AR

Bsp. Baugesetz AI

Auftrag des Grossen Rates

Der Grosse Rat hat am 9. Februar 2009 das revidierte Baugesetz zurückgewiesen mit dem Auftrag an die Ständekommission, Bestimmungen einzuführen betreffend **Stärkung der Innerrhoder Baukultur und der Ästhetik beim Bauen.**

Gestaltungskriterien

nach kantonalem Baugesetz vom 29. April 2012

Art. 65

¹Bauten und Anlagen haben im Landschafts-, Orts- und Strassenbild und für sich eine gute Gesamtwirkung zu erzielen. Dies gilt verstärkt **ausserhalb der Bauzone**, an Siedlungsrändern, bei Ortseingängen und in Ortskernen.

²Für die Beurteilung der Gesamtwirkung sind insbesondere von Bedeutung:

- a) Die Übernahme des natürlichen **Terrainverlaufs**;
- b) die **Positionierung** der Bauten und Anlagen in der Landschaft und bezüglich der topographischen Situation;
- c) die **Freiräume und Aussenraumgestaltung**;
- d) die Gestaltung der **Gebäudeproportionen** und -höhen und der Dachformen;
- e) das Wechselspiel von Haupt- und Nebenbauten;
- f) die Gestaltung, **Materialisierung** und **Farbgebung** der Fassaden und des Dachs;
- g) der **Bezug zur vorhandenen Siedlungsstruktur**.

³Die Ständekommission kann Gestaltungsrichtlinien erlassen.



Fachkommission Heimatschutz (Art. 65 BauG)

- Die Standeskommission setzt eine Fachkommission oder eine Fachstelle zur **Beratung von Baugesuchstellern und Bewilligungsbehörden** in Fragen des Ortsbild-, Landschafts- und Naturschutzes ein (mit Beschwerderecht).
- Eine fachliche Bauberatung im Sinne von Abs. 7 dieses Artikels hat bei Baugesuchen, welche betreffend Orts-, Landschafts- und Strassenbild von Bedeutung sind, vor der öffentlichen Auflage zu erfolgen. **Die Baubewilligungsbehörde entscheidet, welche Baugesuche einer Bauberatung bedürfen.** Sie kann Fachpersonen aus Architektur und Städtebau zur Beratung beiziehen.

Frienisbergplateau Süd (AG)

Landschaft des Jahres 2024



Merkblatt Fachberatung Baugestaltung der Gemeinden Wohlen, Meikirch, Bremgarten und Kirchlindach

Aufgaben / Grundsatz der Fachberatung

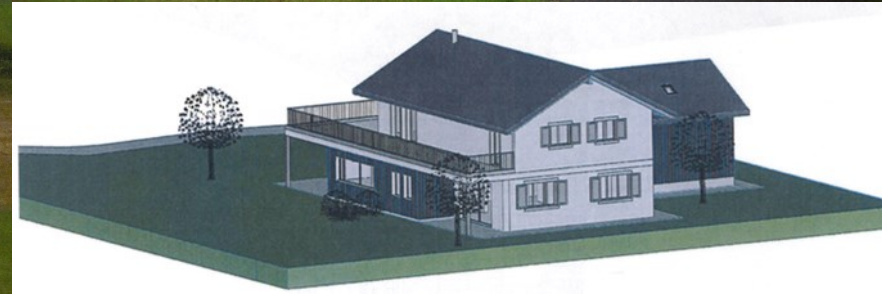
Die Baubewilligungsbehörden ziehen die Fachberatung je nach Bedarf in Fällen bei, welche für das Orts- und Landschaftsbild von Bedeutung sind oder die spezielle Fragen bezüglich Architektur oder Aussenraumgestaltung aufwerfen. Weiter kann die Fachberatung bei folgenden Fällen beigezogen werden:

- Planungsgeschäfte
- Weitere raumrelevante Projekte wie z.B. Siedlungsvorhaben der Landwirtschaft, Güterzusammenlegungen usw.

Die Fachberatung begutachtet und beurteilt Baugesuche und Voranfragen von Objekten aus ästhetischer Sicht. Sie verfasst jeweils einen schriftlichen Bericht, welcher den Charakter eines Antrages zu Händen der zuständigen Baubewilligungsbehörde hat. Im Bericht sollen bzw. dürfen unterschiedliche Haltungen dargelegt werden.

Diese Beurteilungen dienen der Baubewilligungsbehörde als Entscheidungsgrundlage für die jeweiligen Bauentscheide. Die Fachberatung kann nicht selbständig Beschlüsse verfügen.

Gute Lösungen auch dank Einsprachen und Bauberatung



Ersatzneubau Gommiswald SG

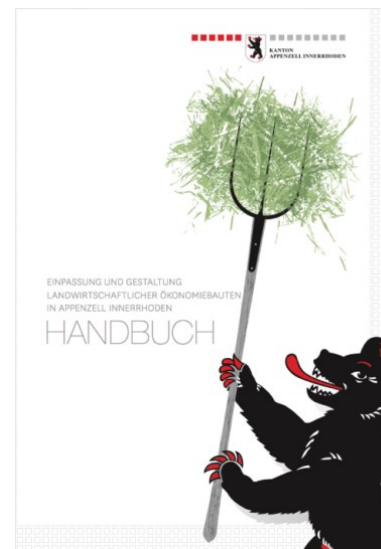
Ställe / Ökonomiebauten

Anpassung an regionaltypische Struktur



Grundsätze und Instrumente für die landschaftliche Integration

- Kantonale Richtlinien/ Empfehlungen / Merkblätter (JU, VD, AR, AG, AI, AR, BE, GR, LU, NW, OW, SG, SZ, UR, ZG, ZH)
- ART-Bericht Nr. 670 (2007) «Landschaft und Bauen» Agroscope
- «Landschaftsverträgliche Ställe» Leitfaden der SL-FP, 2019



Inhalt	Seite
Problematik und Zielsetzung	2
Die Einpassung landwirtschaftlicher Bauten in ihre Umgebung	2
Standort	3
Umgebung mit dem Gelände	3
Vegetation	4
Zonierung und Messbarkeit	4
Material und Farbe	5
Dach	5
Verfahrenswahl für den Bauverfahren	6
Schneefügerungen	7
Checkliste für landschaftliche Bauten ausserhalb der Bauzone	7
Literatur	7

Kantonale Richtlinien, Empfehlungen, Merkblätter
Landwirtschaftliche Ökonomiebauten
Landschaftliche Integration
Landschaft und Bauen

Agroscope
Landschaftliche Ökonomiebauten
Landschaftliche Integration
Landschaft und Bauen

Abb. 1 Standort, Aufbauform und Messbarkeit eines Stallbaus im Verhältnis zur Landschaft.

Leitfaden der SL-FP "landschaftsverträgliche Ställe"

Leitfaden für eine verbesserte Baukultur bei der Planung und Realisierung von landwirtschaftlichen Nutzbauten

19 Qualitätskriterien zur Einbettung in Landschaft + Ortsbild

gegliedert in 3 Kategorien:

- **Standortwahl** (Alternativen, Umnutzung, Schutzobjekte, usw.)
- **Standortbezug** (Konzentrationsprinzip, Regionaltypische Bebauungsmuster, Verankerung, Hintergrund, usw.)
- **Architektur und Identität** (Massstäblichkeit, Proportion, Form, Materialien, usw.)

Mit Illustrationen und Fotos von guten Beispielen werden Kriterien veranschaulicht



⇒ Konzentrationsprinzip, Regionaltypische Bebauungsmuster

⇒ Identifizierbare Formen, unauffällige Materialien wählen

⇒ Bewahrung der Identität

Die wesentlichen Merkmale der bestehenden Gebäude (Dachform, Farben, Materialien, ...) müssen auch im Anbau oder Neubau erkennbar bleiben.



Integration ins Orts- und Landschaftsbild:

Neubau Milchviehlaufstall Kernenried BE



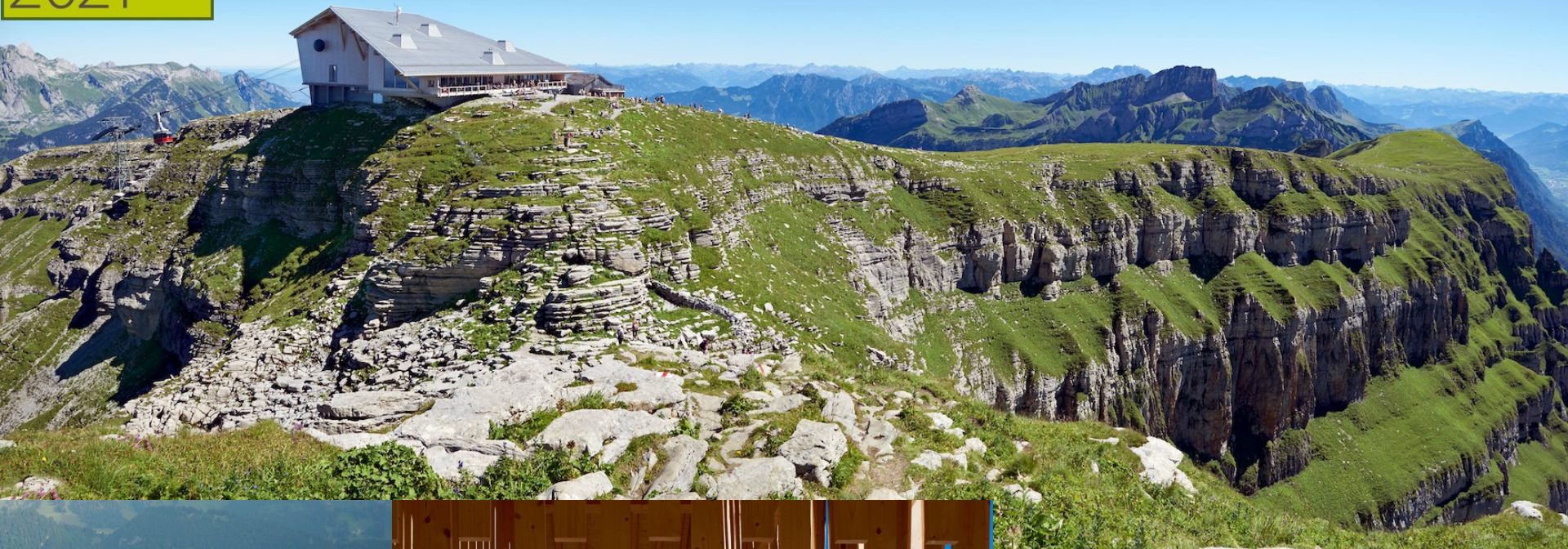
1. Projekteingabe: Platzierung eines grossen Volumen vor dem ISOS geschützten Weiler

Überarbeitetes Projekt: verbesserte bauliche Qualität und Aufteilung auf verschiedene Volumen. Trotz unverändertem Standort fügt sich der Neubau in den geschützten Weiler ein.



LANDSCHAFT DES
JAHRES
PAYSAGE DE L'ANNÉE
2021

Chäserrugg/Toggenburg Bergbahnen (SG)



Erfolgsfaktoren

1. Zusammenarbeit mit Experten und der ETHZ
2. Offener Planungsprozess
3. Architektur und Landschaftsarchitektur (Kooperation mit Herzog&DeMeuron)
4. Berücksichtigung der ästhetischen, ökologischen und kulturellen Qualitäten
5. Multifunktionalität



Energieanlagen: Baukultur ist auch wichtig!



**Landschaft des Jahres 2017:
Energieinfrastrukturlandschaft
am Aare-Hagneck-Kanal**

Baukultur und Landschaft in der Schweiz

1. Die Baukultur ist ein wesentlicher Faktor für die Qualität der Landschaft.
2. Die Vernachlässigung der Baukultur hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Landschaft (Qualitätsverlust, Banalisierung, Identitätsverlust).
3. Die Situation in der Schweiz ist unbefriedigend, die Baukultur muss stärker gefördert werden, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzonen.
4. Idealerweise sollte die Baukultur ein Aspekt sein, der bei **jedem** Bau-, Umbau- und Anlagenprojekt (inkl. Landwirtschaft, Tourismus, Energie) berücksichtigt wird.

Was fehlt?

1. Ein breiteres Bewusstsein für die Bedeutung der Baukultur.
2. Eine Vision und Ziele für die Qualität der (gebauten) Landschaft, auf lokaler, kommunaler und darüber hinausgehender Ebene.
3. Kompetenz auf Behördenebene (Gemeinde und Kanton) ist das A und O.
4. Professionelles Know-how ist unerlässlich (Architekten, Bauunternehmen, Bauherren).
5. Gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien fehlen oft (kantonale Gesetze, kommunale Reglemente).

Welche Instrumente?

1. Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierung
2. Gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien (kantonale Gesetze, kommunale Reglemente)
3. Konzepte, Planungen auf verschiedenen Ebenen (Kanton, Region, Gemeinde(n), Quartier), die Landschaft und Baukultur einbeziehen
4. Gute Vorhaben partizipativ entwickeln
5. Fachkommissionen, Gestaltungsbeirat, Fachexperten
6. Beschwerdemöglichkeit bleibt wichtig für die Überprüfbarkeit



Valle di Muggio
Landschaft des Jahres 2014